



MAG. KLAUDIA TANNER
BUNDESMINISTERIN FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

S91143/95-PMVD/2026

26. August 2026

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Zadic, LL.M., Freundinnen und Freunde haben am 26. Juni 2026 unter der Nr. 6430/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Größe und Kosten der Minister:innenbüros (BMLV, Sommer 2026)“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1 bis 7:

Zu meinem unmittelbaren Mitarbeiterstab zählten mit Stichtag 1. Juni 2026 acht Personen:

Name	Amtstitel / Dgrd	Titel	Rechtsgrundlage	Verwendung
MARKHART Roman		BA LL.M.	§ 2 NÖ PÜG	Kabinettschef
LÖSCHNIGG Franz	GenMjr	Mag.	BDG 1979	Stabschef der Bundesministerin
HEINREICHBERGER Bernhard	Kmsr	BA MA	§ 36 VBG	stellvertretender Kabinettschef
WÖHL-DANZINGER Karl	ObstdG	Mag.	BDG 1979	Leiter Referat Militärische Angelegenheiten
ROTH Anna-Maria	Kmsr	Mag. Bakk.phil.	VBG	stellvertretende Kabinettschefin und Pressesprecherin
SELZER Martin	Bgdr	MA	BDG 1979	Adjutant der Bundesministerin & Leiter Adjutantur
DEDLMAHR Dieter	Vzlt		BDG 1979	Leiter Administration
GRIES Gerhard	ADir HR		BDG 1979	Leiter Referat Soziale Anbringen

Da dem im Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) eingerichteten Kabinett und Generalsekretariat (KBM&GS) über die üblichen Agenden hinaus zusätzliche Aufgaben zugeordnet sind, standen zum Stichtag 1. Juni 2026 über den unmittelbaren Mitarbeiterstab hinaus 26 weitere Bedienstete als Referenten und Sachbearbeiter, Kanzlei-

und Sekretariatsmitarbeiter sowie als Kraftfahrer und sonstige Hilfskräfte zur Verfügung. Die für Juni 2026 angefallenen Kosten meines unmittelbaren Mitarbeiterstabes betragen 77.769,20 Euro und der mit sonstigen Agenden betrauten Mitarbeiter 236.246,03 Euro (vorbehaltlich noch offener Rechnungslegungsfristen für Entgeltleistungen wie Überstunden, Leistungsprämien, Belohnungen, usw.). Darüber hinaus sind im Juni 2026 25.688,23 Euro für 548,5 Überstunden angefallen. Grundsätzlich ist anzumerken, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All-in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten. Bemerkt wird, dass in meinem Ressort organisatorisch kein eigenes Generalsekretariat eingerichtet ist. Das KBM&GS wird im BMLV in einem abgebildet, wodurch es zu personellen Ressourceneinsparungen kommt.

Zu 8:

Keine.

Zu 9 und 11:

Im Bereich KBM&GS waren zum Stichtag 1. Juni 2026 insgesamt drei Personen mit der Presse- und Medienarbeit betraut. Die damit zusammenhängenden Kosten für Juni 2026 belaufen sich auf 34.625,79 Euro sowie zusätzlich 1.490,82 Euro für 30 Überstunden. Angemerkt wird, dass diese Kosten bereits in der Kostenaufstellung zu den Fragen 1 bis 7 inkludiert sind und daher nicht zusätzlich angefallen sind.

Zu 10 und 10a:

Die Abteilung für Öffentlichkeitsarbeit in meinem Ressort bestand zum Stichtag 1. Juni 2026 aus acht Personen.

Zu 12:

Ein Mitarbeiter wird gemäß § 2 des Niederösterreichischen Personalüberlassungsgesetzes (§ 2 NÖ PÜG) vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung abgeordnet.

Zu 13:

Entfällt.

- 3 -

Mag. Klaudia Tanner

